

15.04.2013

Kleine Anfrage 1070

des Abgeordneten Peter Biesenbach CDU

Hat Innenminister Ralf Jäger die Festnahmen von 64 per Haftbefehl gesuchten Personen am 28. Februar 2013 im Münsterland und in Ostwestfalen hollywoodreif inszeniert?

Wie das Westfalenblatt am 05.03.2013 berichtete, soll die Polizei Haftbefehle und Durchsuchungsbeschlüsse wochenlang liegengelassen haben, um sie im Rahmen des Aktionstages „Riegel vor“ des NRW-Innenministeriums am 28.02.2013 zu vollstrecken. In dem Bericht wird ein Polizeibeamter aus Bielefeld mit folgenden Worten zitiert:

"Wochen vor dem Aktionstag fand im Präsidium ein Vorbereitungstreffen statt. Dort wurde uns gesagt, wir sollten Haftbefehle und Durchsuchungsbeschlüsse bis zum 28. Februar liegenlassen."

Laut Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 01.03.2013 nahm die Polizei im Rahmen der „Razzia gegen Einbrecherbanden“ insgesamt 128 Personen fest, davon 64 mit Haftbefehl gesuchte. Diese Meldung steht im Widerspruch zu dem o.g. Bericht des Westfalenblattes, wonach es sich bei den Festgenommenen nicht nur um Einbrecher, sondern zu einem großen Teil um „notorische Schwarzfahrer oder Verkehrssünder, die ihre Strafe nicht bezahlt haben“ gehandelt haben soll. Wie die WAZ am 07.03.2013 auf ihrer Internetseite mitteilte, sollen unter den 17 in Bielefeld festgenommenen Personen tatsächlich sogar nur zwei Einbrecher gewesen sein.

Insgesamt drängt sich damit der Verdacht auf, dass es sich bei dem betreffenden Polizeieinsatz lediglich um eine medienwirksame Inszenierung gehandelt hat, mit der nicht die Sicherheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen vor Einbrechern, sondern die Popularitätswerte von Innenminister Ralf Jäger erhöht werden sollten.

Datum des Originals: 12.04.2013/Ausgegeben: 16.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass im Vorfeld des Aktionstages im Polizeipräsidium Bielefeld ein Vorbereitungstreffen stattfand, bei dem Polizeibeamten „gebeten“ wurden, vollstreckungsfähige Haftbefehle/Durchsuchungsbeschlüsse erst am 28.02.2013 zu vollstrecken?
2. Auf wessen Veranlassung ist die von dem Polizeibeamten im Westfalenblatt vom 05.03.2013 zitierte „Bitte“ ergangen?
3. Welcher Straftaten waren die 64 per Haftbefehl gesuchten Personen jeweils dringend tatverdächtig? (bitte einzeln auflisten)?
4. Welche Haftgründe lagen gegenüber den 64 per Haftbefehl gesuchten Personen jeweils vor? (bitte einzeln auflisten)?
5. Seit wann lagen die 64 o.g. Haftbefehle jeweils zur Vollstreckung vor (bitte einzeln nach Datum auflisten)?

Peter Biesenbach